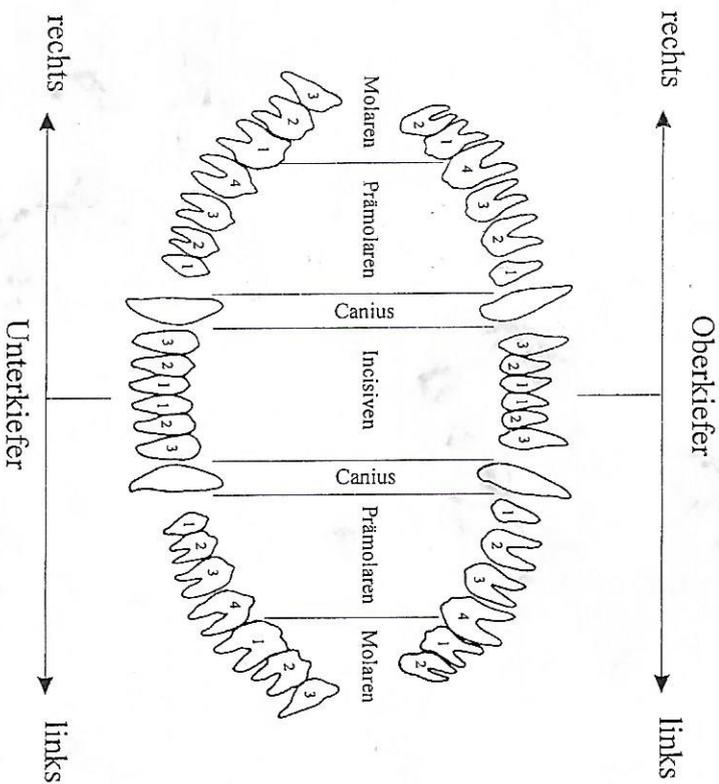


Zuchtauglichkeitsprüfung

Es darf jeder Hund erst dann zur Zucht verwendet werden, wenn er auf seine Zuchtauglichkeit überprüft wurde. Nachstehende Beurteilung in Bezug auf die Zuchtauglichkeit darf nur von einem für die Hunderasse zuständigen Formrichter oder Zuchtwart vorgenommen werden.

Gebisskarte - fehlende Zähne bitte streichen



Beurteilung des Gebisses:

- kräftig normal schwach Scherengebiss
 Vorbiss Zangengebiss Staupegebiss kariöses Gebiss
 unregelmäßiger Sitz der Schneidezähne: Palisadengebiss
 Kreuzgebiss Kullisengebiss Fischmaul Schiefmaul

Gebäude: quadratisch, lang, kurz, leicht, schwer, hoch, normal

(Zutreffendes unterstreichen)

- Kopf: elegant Augen: hell
 Nase: klein Ohren: gut angesetzt
 Fang: gräftig Letzen: schief, dunkel
 Hals: mus. built Schultern: gerad
 Hinterhand: gut gewinkelt Vorderhand: parallel
 Widerrist: 53 cm Länge: irriges Verhalten
 Pfoten: gut gebaut Brust: breit
 Kruppe: gerad Bauchlinie: gerad
 Rücken: fest, gerade Knochenbau: fest
 Muskulatur: gut Winkelung: gut
 Gangart: Raumgang Pigmente: gut
 Haarleid: gut Hoden: 1.
 Bänder: fest Nerven: gut
 Wesen: gut Aufmerksamkeit: gut
 Gesamterscheinung: gut sehr gute harmonische äußere Ausstrahlung

Zuchtauglichkeit nach genauer Überprüfung des Hundes

am: 18.11.18 in: SS Hasler

bestanden - nicht bestanden

Begründung des Zuchtverbotes:

VALIDÉ

Zuchtwart & Zuchtrichter
 Marina Blumenschel
 Unterschleißheim, Zuchtwart